



GEMEINDE BINNINGEN

Leistungsbericht:

Produktbeschreibungen

Inhalt

2	Produktbeschreibungen.....	3
2.1	PG1 Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen.....	3
2.2	PG 2 Finanzen, Steuern	5
2.3	PG 3 Gesundheit.....	6
2.4	PG 4 Kultur, Freizeit und Sport.....	9
2.5	PG 5 Bildung	10
2.6	PG 6 Öffentliche Sicherheit	12
2.7	PG 7 Soziale Dienste	13
2.8	PG 8 Verkehr, Strassen	16
2.9	PG 9 Versorgung, Umwelt	18
2.10	PG 10 Hochbau und Ortsplanung.....	21

2 Produktbeschreibungen

2.1 PG1 Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen

2.1.1 Einwohnerdienste

Produktbeschrieb

Das Produkt Einwohnerdienste umfasst sämtliche Dienstleistungen der Telefonzentrale, des Empfangs und der Einwohnerdienstschalter mit direktem persönlichem Kundenkontakt wie Beratungen, Auskünfte, An- und Abmeldungen sowie das Erstellen von diversen Dokumenten und Bescheinigungen für Einwohner/-innen, Amtsstellen und Dritte.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden u.a. das Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) und das Registerharmonisierungsgesetz (RHG) des Bundes sowie das Anmeldungs- und Registergesetz (ARG) des Kantons.

Im Produkt Einwohnerdienste werden zudem diverse Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Wahlen und Abstimmungen gemäss dem kantonalen Gesetz über die politischen Rechte erledigt.

Daneben beinhaltet das Produkt freiwillige Leistungen wie Veranstaltungen für die Bevölkerung (Neuzuzüger-Apéro, Neujahrs-Apéro etc.) sowie Gratulationen bei Geburtstagen und anderen Hochzeitsjubiläen.

2.1.2 Einwohnerrat

Produktbeschrieb

Das Produkt Einwohnerrat umfasst die administrative und fachliche Unterstützung der Mitglieder des Einwohnerrats und dessen Kommissionen (Sitzungseinladung, Protokollführung, Publikation der Beschlüsse etc.).

Die Vergütungen für die Mitglieder des Einwohnerrats und seiner Kommissionen bestimmen sich nach dem kommunalen Vergütungsreglement und beeinflussen massgeblich den Aufwand des Produktbudgets.

2.1.3 Gemeinderat

Produktbeschrieb

Das Produkt Gemeinderat umfasst die administrative und fachliche Unterstützung der Mitglieder des Gemeinderats und dessen Kommissionen (Sitzungseinladung, Protokollführung, Publikation der Beschlüsse etc.).

Die Vergütungen für die Mitglieder des Gemeinderats und seiner Kommissionen bestimmen sich nach dem kommunalen Vergütungsreglement und beeinflussen massgeblich den Aufwand des Produktbudgets.

2.1.4 Aussenbeziehungen

Produktbeschrieb

Im Produkt Aussenbeziehungen werden ausschliesslich freiwillige Leistungen erbracht.

Binningen ist eine offene und solidarische Gemeinde. Die Gemeinde pflegt gute Kontakte mit den Nachbargemeinden und der Stadt Basel. Sie ist Mitglied in diversen Verbänden (VBLG, Städteverband, Gemeindeverband etc.) und wirkt mit in ständigen und projektbezogenen regionalen Gremien (Plattform Leimental, Verkehrskommission Leimental, Gemeindeverbund Flugverkehr etc.).

Darüber hinaus unterstützt sie konkrete Projekte ihrer Patengemeinden (Duvin GR und Soubey JU). Sie stellt auch Sachmittel zur Verfügung und leistet finanzielle Beiträge für Entwicklungshilfeprojekte bzw. Katastrophenhilfe in der Schweiz und im Ausland.

2.2 PG 2 Finanzen, Steuern

2.2.1 Steuern

Produktbeschreibung

Das Produkt Steuern umfasst die Veranlagung von unselbstständig Erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Personen sowie den Einzug der kommunalen Steuern von allen Steuerpflichtigen.

Zu den von der Gemeinde nicht veranlagten Steuerpflichtigen gehören juristische Personen, selbständig Erwerbstätige, Personen mit grossen Vermögen, regelmässige Rechtsfälle, Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, Regierungsräte und Regierungsrätinnen sowie Steuerveranlager und Steuerveranlagerinnen, die in der Gemeinde wohnen und gleichzeitig in der Gemeindeverwaltung Binningen tätig sind.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden das kommunale Steuerreglement, das kantonale Steuergesetz und die dazugehörigen Ausführungserlasse sowie das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG).

2.2.2 Finanzvermögen

Produktbeschreibung

Die Produktbeschreibung für das Finanzvermögen finden sich nach der Umteilung in die Produktgruppe Hochbau und Ortsplanung unter 2.10.3 Immobilien des Finanzvermögens.

2.3 PG 3 Gesundheit

2.3.1 Gesundheitsförderung

Produktbeschrieb

Das Produkt Gesundheitsförderung umfasst die Beratung und Vorbeugung im Bereich der öffentlichen Gesundheit für alle Einwohner/-innen der Gemeinde Binningen.

Die gesetzliche Grundlage bildet das kantonale Gesundheitsgesetz (GesG). Die Gemeinden sorgen demnach für die Gesundheitsförderung und Prävention in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie koordinieren Angebote, Aktivitäten und Projekte auf kommunaler Ebene und arbeiten dabei auch mit dem Kanton zusammen. Im GesG sind u. a. die Leistungen der Mütter- und Väterberatung, der kommunalen Pilzkontrollen sowie der Haus- und Heimgeburten festgehalten.

Die Gemeinde Binningen erbringt die Dienstleistungen nicht selber, sondern unterstützt private Organisationen finanziell. Mit dem Verein Offener Treffpunkt besteht diesbezüglich eine Leistungsvereinbarung. Der Verein vermittelt Ratsuchende an Institutionen in den Bereichen Erziehung, Prävention und Integration. Er bietet zudem eine deutschsprachige Spielgruppe für fremdsprachige Kinder im Vorschulalter an. Auch mit der Mütter- und Väterberatung Leimental besteht eine Leistungsvereinbarung.

Zu den von der Gemeinde finanziell unterstützten Organisationen im freiwilligen Bereich gehören der Samariterverein, die Elternbriefe der Pro Juventute, die Blindenbibliothek, das Hippotherapie-Zentrum Binningen sowie die Aids-Hilfe Basel.

2.3.2 Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote

Produktbeschrieb

Das Produkt umfasst das Angebot von ambulanten Gesundheitsleistungen, die insbesondere von Betagten genutzt werden.

Im kantonalen Gesundheitsgesetz (GesG) sind u. a. die Leistungen für den Notfalldienst und die Spitex verankert.

Hauspflege und Haushilfe (Spitex): Die Gemeinden sind verpflichtet, die Koordination und das Angebot der spitalexternen Haus- und Krankenpflege (Spitex) sicherzustellen und die Kosten nach Abzug der Beiträge Dritter und eines angemessenen Anteils der Leistungsbezüger/-innen zu tragen. Das Spitex-Angebot umfasst die erforderlichen Hauswirtschaftsleistungen, die Betreuungsangebote, die Mahlzeitendienste sowie die Tages- und Nachtangebote. Mit der Zusammenführung der Spitex Binningen und der Spitex Allschwil-Schönenbuch wurde eine neue Leistungsvereinbarung erarbeitet.

Die überkommunalen Spitex-Organisationen, wie z.B. die Kinderspitex, decken i.d.R. jene Leistungen ab, welche die kommunalen Organisationen nicht übernehmen können (Nachtwache, Onkologie-Pflege etc.).

Tagesstätte: Die Tagesstätte ermöglicht älteren Menschen an einem oder mehreren Tagen in der Woche eine andere Umgebung und Beschäftigung. Zugleich werden die pflegenden Angehörigen entlastet.

Die Tagesstätte Binningen wurde an die Spitex übertragen und bezog neue Räumlichkeiten im APH Schlossacker. Das Angebot wird mittels Leistungsvereinbarung sichergestellt. Die offene Aktivierung (handwerkliche, gestalterische sowie spielerische und gemeinschaftsfördernde Beschäftigungen) wird neu ebenfalls durch die Spitex betrieben.

Weitere Organisationen (weitgehend im freiwilligen Bereich): Im Auftrag der Gemeinde und im Rahmen eines finanziellen Kostendaches berät die Pro Senectute ältere Personen und erbringt Dienstleistungen, die zum Teil auch den Sozialdienst der Gemeinde entlasten. Weitere Beiträge fliessen im Rahmen des Gesundheitsgesetzes an den Notarztdienst, die Hausgeburten und den Hebammendienst.

2.3.3 Familienexterne Kinderbetreuung

Produktbeschreibung

Mit Inkrafttreten des kommunalen Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung im Früh- und Primarschulbereich (FEB-Reglement) wurde der Wechsel von der Objekt- hin zur Subjektfinanzierung vollzogen. Die Stiftung Kinderbetreuung ist deshalb neu Bestandteil eines Wettbewerbsföderalismus, bei welchem alle Organisationen im Rahmen des FEB gleichgestellt sind. Die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Kinderbetreuung Binningen wurde demzufolge per Ende 2013 aufgelöst.

Das Produkt Familienexterne Kinderbetreuung mit dem Kerngeschäft des FEB-Vollzugs bleibt weiterhin bestehen.

2.3.4 Stationäre Angebote

Produktbeschreibung

Die Gemeinde ist verpflichtet, ein ausreichendes Angebot an stationären Unterbringungsmöglichkeiten für die Pflege und Betreuung im Alter sicherzustellen. Das Produkt Stationäre Angebote umfasst neben der Planung der Pflege und Betreuung die Mitfinanzierung der Infrastruktur sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge an die Pflegekosten. Weiter beinhaltet es die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an Bewohner/-innen, die keine oder reduzierte Ergänzungsleistungen erhalten und deren finanzielle Leistungskraft zur Deckung der Heimkosten nicht ausreicht.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden das kantonale Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA) und das Einführungsgesetz Krankenversicherung (EG KGV).

Die **Stiftung Alters- und Pflegeheime (APH) Binningen** betreibt die beiden Zentren für Wohnen und Pflege Langmatten und Schlossacker, welche Wohnen sowie stationäre Pflege und Ferien- bzw. Entlastungsbetten anbieten. Beide Zentren bieten ausserdem weitere Dienstleistungen wie Aktivierung und eine öffentliche Cafeteria an.

Der **Verein Pflegewohnungen** bietet betagten Menschen als Alternative zum Pflegeheim ein Daheim im familiären Rahmen mit professioneller Betreuung und Pflege bis zur maximalen Pflegestufe an. Der Verein gewährleistet zudem optimale Strukturen für Menschen mit einer Demenz.

2.4 PG 4 Kultur, Freizeit und Sport

2.4.1 Kultur

Produktbeschreibung

Im Produkt Kultur werden ausschliesslich freiwillige Leistungen erbracht.

Einerseits wird das Vereinsleben als Ausdruck einer kulturellen Vielfalt gefördert. Andererseits werden an die Zentrumsleistungen der Stadt Basel, welche die Binninger Bevölkerung in starkem Masse nutzt, finanzielle Beiträge geleistet.

Mit einzelnen subventionierten Vereinen oder Institutionen, die einen öffentlichen Auftrag erfüllen, besteht eine Leistungsvereinbarung. (Bibliothek, Ortsmuseum, Ludothek).

2.4.2 Freizeit und Sport

Produktbeschreibung

Im Produkt Freizeit und Sport werden ausschliesslich freiwillige Leistungen erbracht. Ziel ist es, die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Vereine mit dem bestehenden Angebot zu koordinieren und mittels eines breiten Angebots die Wohnqualität, insbesondere auch für Familien mit Kindern, zu steigern.

Die Gemeinde verfügt über ein breites Freizeitangebot, besonders für Jugendliche. Dazu gehören die beiden Ferienheime Adelboden und Wyssachen, das Jugendhaus, der Robinsonspielplatz sowie ein gut ausgebautes Netz an Sport- und Spielplätzen (u.a. Sportanlage Spiegelfeld, Vita-Parcours etc.), welche alle von der Gemeinde unterhalten werden.

Gewisse Anlagen betreibt Binningen in Eigenregie (Jugendhaus, Ferienheime). Andere Institutionen wie der Robinsonspielplatz werden durch von der Gemeinde subventionierte Vereine getragen. Die Gemeinde unterstützt zudem Vereine finanziell, welche Freizeitlager mit Jugendlichen durchführen.

Gemeinsam mit den Gemeinden Bottmingen und Oberwil wird das Gartenbad beim Schloss Bottmingen geführt. Basis dafür ist ein Leistungsauftrag mit der Gemeinde Bottmingen.

Weiter bietet die Gemeinde im Rahmen des Konzepts «Binningen bewegt» eine Palette an Bewegungsangeboten (Nordic Walking, Rückenfit, Aquafit, Tai-Chi) an, um die Bevölkerung zu mehr Bewegung zu animieren.

2.5 PG 5 Bildung

2.5.1 Kindergarten und Primarschule

Produktbeschreibung

Gemäss dem kantonalen Bildungsgesetz ist die Gemeinde Trägerin des Kindergartens und der Primarschule. Führung, Leitung und Aufsicht unterliegen den kantonalen Bestimmungen.

Die Schulen legen im Schulprogramm periodisch fest, wie sie ihren Bildungsauftrag erfüllen wollen. Das Programm wird auf Antrag der Schulleitung durch den Schulrat genehmigt. Der Gemeinderat bewilligt die jährliche Lektionenzahl und der Einwohnerrat die notwendigen Finanzen.

Zur Überprüfung der Zielerreichung unterziehen sich die Schulen gemäss kantonalen Vorgaben regelmässig einer internen und externen Evaluation.

Die gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde umfassen die Bereitstellung der geeigneten Infrastruktur und des Schulsekretariats, die Beratung und Unterstützung der Schulleitung, die Anstellung der Lehrpersonen durch Schulleitung und Schulrat, die Unterstützung des Schulrats und die Führung des Aktuariats, die Bereitstellung der Unterrichtsmittel und des Mobiliars, die Auskunftserteilung gegenüber der Öffentlichkeit sowie die Bereitstellung eines zweckmässigen Angebots im Bereich Mittagstisch, welcher an allen vier Schulstandorten angeboten wird.

Darüber hinaus bietet die Gemeinde Dienstleistungen im freiwilligen Bereich an. Dazu gehören eine Nachmittagsbetreuung an allen vier Schulstandorten, eine Ferienbetreuung, eine Aufgabenhilfe und eine sozialpädagogische Begleitung, welche die Lehrkräfte in schwierigen Unterrichtssituationen unterstützt. Die Gemeinde leistet auch Beiträge an Schullager und an die Durchführung von Schulprojekten. Zudem wird in maximal drei Schulklassen pro Jahr Klassenmusik angeboten.

2.5.2 Musikschule

Produktbeschreibung

Gemäss dem kantonalen Bildungsgesetz sind die Musikschulen Teil des öffentlichen Bildungsangebots. Träger sind die Gemeinden. Führung, Leitung und Aufsicht unterliegen den kantonalen Bestimmungen.

Die Gemeinde Binningen führt gemeinsam mit der Gemeinde Bottmingen die Musikschule Binningen-Bottmingen. Binningen ist zuständig für die Lohnzahlungen, die Administration und die Rechnungsstellung. Bottmingen beteiligt sich finanziell anteilmässig nach Schülerzahl am Gesamtaufwand der Schule.

Die Schulen legen im Schulprogramm periodisch fest, wie sie ihren Bildungsauftrag erfüllen wollen. Das Programm wird auf Antrag der Schulleitung durch den Schulrat genehmigt. Die Gemeinderäte bewilligen die jährliche Lektionenzahl und der Einwohnerrat bzw. die Gemeindeversammlung die notwendigen Finanzen.

Zur Überprüfung der Zielerreichung unterziehen sich die Schulen gemäss kantonalen Vorgaben regelmässig einer internen und externen Evaluation.

Die Aufgaben der Gemeinden umfassen die Bereitstellung der Infrastruktur und des Schulsekretariats, die Beratung und Unterstützung der Schulleitung, die Unterstützung des Schulrats und die Führung des Aktuariats, die Bereitstellung der Unterrichtsmittel und des Mobiliars sowie die Auskunftserteilung gegenüber der Öffentlichkeit.

Darüber hinaus bieten die Gemeinden Binningen und Bottmingen Dienstleistungen im freiwilligen Bereich an. Dazu gehört etwa die Unterstützung musikalischer Eigenproduktionen, tragen diese doch zu einer Belebung des Kulturlebens bei. Zudem leisten die Gemeinden Beiträge an Schulprojekte (Musiklager, Austauschlager etc.).

2.5.3 Sekundarschule

Produktbeschreibung

Gemäss dem kantonalen Bildungsgesetz ist der Kanton Träger der Sekundarschule und kommt somit für deren Kosten auf.

2.5.4 Erwachsenenbildung

Produktbeschreibung

Im Produkt Erwachsenenbildung werden ausschliesslich freiwillige Leistungen erbracht.

Die vormals durch die Gemeinde durchgeführten Kurse im handwerklichen und künstlerischen Bereich wurden an einen Verein übergeben, welche diese weiterführt. Zusätzlich subventioniert die Gemeinde weitere externe Organisationen, die in der Erwachsenenbildung für die Binninger Bevölkerung tätig sind (Ausländerdienst Baselland, Elternbildung Leimental).

2.5.5 Gesundheitsförderung und Beratungsstellen

Produktbeschreibung

Das Produkt Gesundheitsförderung und -beratung umfasst die Beratung und Prävention im Schulbereich.

Die Gemeinde setzt die vom Kanton vorgegebenen gesetzlichen Massnahmen wie den schulärztlichen Dienst und die Kinder- und Jugendzahnpflege um. Freiwillige Leistungen erbringt die Gemeinde im Rahmen der Führung des Familienzentrums, der Beratungsangebote für Eltern mit Kindern im Vorschulalter und der Beratungsstelle für Eltern, Schüler und Lehrpersonen. Einen freiwilligen Beitrag leistet die Gemeinde auch an die Gesundheitsförderung der Sekundarschule.

Das Familienzentrum (FAZ) als Institution ist ebenfalls diesem Produkt zugeordnet. Einzelne Institutionen unter dem Dach des FAZ können aber auch anderen Produkten zugeordnet sein. Das FAZ ist ein Haus, welches die Gemeinde verschiedenen Institutionen im sozialen und erzieherischen Bereich zur Verfügung stellt. Die Aktivitäten werden dabei durch eine von der Gemeinde angestellte Person koordiniert.

2.6 PG 6 Öffentliche Sicherheit

2.6.1 Regionaler Führungsstab (RFS)

Produktbeschreibung

Das Produkt regionaler Führungsstab umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Massnahmen zum Schutz von Bevölkerung und Eigentum im Ereignisfall, insbesondere die Sicherstellung der Führung der Einsatzdienste (Polizei, Feuerwehr etc.).

Die gesetzlichen Grundlagen bilden das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz des Bundes und das kantonale Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz.

Die Gemeinde Binningen ist seit 1.1.2014 Mitglied im Zweckverbund Bevölkerungs- und Zivilschutz Leimental (VBZL). Der VBZL deckt die Bereiche Zivilschutzorganisation und regionaler Führungsstab (RFS) somit auch für Binningen ab.

2.6.2 Feuerwehr

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst den gesamten Tätigkeitsbereich der Feuerwehr wie Brandbekämpfung, Behebung von Wasserschäden, technische Hilfeleistungen, Menschen- und Tierrettungen, Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und Prävention.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden die kantonalen Gesetze über die Feuerwehr (FWG) und den Feuerschutz mit den entsprechenden Verordnungen sowie das kommunale Feuerwehrreglement.

2.6.3 Gemeindepolizei

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst sämtliche Tätigkeiten der Gemeindepolizei wie Massnahmen zur Sicherstellung von Ruhe und Ordnung und die Überwachung des ruhenden Verkehrs.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden das kantonale Polizeigesetz (PolG) mit der dazugehörigen Verordnung sowie das kommunale Polizeireglement.

2.6.4 Zivilschutzorganisation

Produktbeschreibung

Das Produkt Zivilschutzorganisation umfasst den Schutz der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen sowie die Mithilfe bei der Bewältigung von Schadenereignissen.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) des Bundes und das kantonale Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz.

2.7 PG 7 Soziale Dienste

2.7.1 KES (ehem. Vormundschaft)

Produktbeschreibung

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) hat die Aufgabe, den Schutz von Personen sicherzustellen, die nicht selbständig in der Lage sind, die für sie notwendige Unterstützung einzuholen. So z.B., wenn sie noch minderjährig, geistig behindert, psychisch beeinträchtigt oder schwer suchtkrank sind.

Erfährt die KESB von einer Gefährdungssituation, klärt sie ab, wie geholfen werden kann. Nötigenfalls setzt sie einen Beistand ein. In besonderen Fällen kann die Behörde auch die Unterbringung einer Person in einer psychiatrischen Klinik oder in einem Heim anordnen.

Binningen ist Vertragsgemeinde der KESB Leimental zusammen mit Allschwil, Biel-Benken, Bottmingen, Ettingen, Oberwil, Schönenbuch und Therwil.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeiten der KESB bilden das Zivilgesetzbuch (ZGB) und das kantonale Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB).

Das Produkt KES konzentriert sich auf die Schnittstellenarbeit im Fallmanagement zwischen der Gemeinde und der KESB Leimental. Binningen hat sämtliche Dienste innerhalb der Verfahren und Massnahmen bzw. der Abklärungen und Berufsbeistandschaften der KESB Leimental übertragen.

2.7.2 Beratung und Prävention

Produktbeschreibung

Im Produkt Beratung und Prävention werden ausschliesslich freiwillige Leistungen erbracht.

Das Produkt umfasst die Abklärung von Unterstützungsbedarf (Sozialhilfe, nicht gesetzliche Leistungen oder Mietzinsbeiträge) von hilfeschuchenden und hilfeschbedürftigen Personen. Die Organe der Sozialhilfe ermitteln und fördern dabei vorrangig die zumutbare Selbsthilfe sowie die persönliche und wirtschaftliche Hilfe anderer Institutionen und Dritter.

Als nicht gesetzliche Leistungen gelten einmalige Leistungen, die eine Sozialhilfeabhängigkeit vermeiden. Finanzielle Beiträge an Institutionen, an welche hilfeschuchende Personen weitervermittelt werden können, sind ebenfalls in diesem Produkt enthalten.

Über die Kostenvergütung mit der Stiftung Anlaufstelle Baselland (Beratungsstelle Asyl und Migration), dem Ausländerdienst Baselland, dem Verein Sanierungshilfe Baselland und mit dem Lighthouse Basel bestehen Vereinbarungen. Über die Kostenbeteiligung an weiteren Organisationen entscheidet die Sozialhilfebehörde im Rahmen ihres Präventionsauftrags. Es sollen jeweils diejenigen Organisationen unterstützt werden, die nachweislich und unentgeltlich Leistungen für hilfeschuchende Personen der Gemeinde Binningen erbringen.

Projekte zur Vermeidung von Sozialhilfeunterstützung gehören ebenfalls zum Produkt, so z.B. ein zusätzlicher Kostenbeitrag für das Behindertenforum, welches den Sozialen Dienst mit seiner Rechtsberatung unterstützt. Ziel ist es, hilfeschende Menschen schnellstmöglich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren oder von der Sozialhilfe abzulösen.

2.7.3 Finanz- und Sozialhilfe

Produktbeschreibung

Das Produkt Finanz- und Sozialhilfe umfasst das Ausrichten von finanziellen Leistungen nach kantonalem Sozialhilferecht. Die Sozialhilfe hat u.a. die Aufgabe, Hilfebedürftigkeit vorzubeugen, deren Folgen zu lindern oder zu beheben sowie die Selbständigkeit und Selbsthilfe zu erhalten und zu fördern.

Notleidende Menschen haben Anspruch auf unentgeltliche Beratung und auf materielle Unterstützung. Aufgabe der Sozialhilfe ist weiter die Eingliederung bedürftiger Personen, die Unterstützung von alkohol- und drogenkranken Personen mit Abhängigkeitserkrankungen bei Therapien sowie die Kinder- und Jugendhilfe. Für die berufliche Eingliederung sollen Angebote zur Verfügung stehen.

Weitere Aufgaben sind das Ausrichten von finanziellen Leistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) sowie vorbereitende und begleitende Beratung und Sachhilfe. Das Sekretariat erbringt administrative, juristische und fachliche Dienste für die Sozialhilfebehörde und ist ein massgebliches Bindeglied in der Schnittstelle zum kantonalen Sozialamt.

Die Sozialhilfebehörde ist zuständig für den Vollzug des kantonalen Sozialhilfegesetzes und dessen Verordnung. Die Beiträge an die materielle Grundsicherung (Lebensunterhalt, Miete, Krankenkasse) sind vorgegeben. Der Aufwand für die Leistungen im Bereich der sozialen und beruflichen Integration liegt im Ermessen der zuständigen Behörde.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden das kantonale Sozialhilfegesetz (SHG) und dessen Verordnungen. Die Richtlinien der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) gelten als gesamtschweizerische Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane.

2.7.4 Asyl

Produktbeschreibung

Die Aufgaben des Produkts Asyl umfassen die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unterstützungsberechtigten Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen.

Die Betreuung der Asylsuchenden in Binningen wird durch die Firma ORS Service AG wahrgenommen. Die Gemeinde stellt den Asylsuchenden eigene Wohnmöglichkeiten zur Verfügung. Eine Vereinbarung mit der Gemeinde Reinach regelt die Unterbringung in den Asylunterkünften von Reinach.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden das Asylgesetz (AsylG) und das Ausländergesetz (AuG) des Bundes, das Sozialhilfegesetz (SHG), die Sozialhilfeverordnung (SHV) und die Asylverordnung (kAV) des Kantons sowie weitere kantonale Gesetze, Verordnungen und Weisungen.

Vorläufig aufgenommene Personen, die sich mehr als 7 Jahre in der Schweiz aufhalten (VA7+), werden gemäss Sozialhilfegesetz (SHG) unterstützt und können nicht mehr über den Bund resp. den Kanton abgerechnet werden.

2.8 PG 8 Verkehr, Strassen

2.8.1 Allmend- und Parkraumbewirtschaftung

Produktbeschreibung

Das Produkt Allmend- und Parkraumbewirtschaftung umfasst die Planung, Bewirtschaftung und Verwaltung der Allmend und der öffentlichen Parkierungsflächen, das Ausstellen von Bewilligungen, den Entscheid über Ersatzabgaben (fehlende Parkplätze bei privaten Bauvorhaben) sowie die Durchführung des Verkehrsdienstes für den ruhenden Verkehr. Die übermässige Beanspruchung der Allmend (sog. gesteigerter Gemeingebrauch) bedarf einer Bewilligung und ist gebührenpflichtig.

Gesetzliche Grundlage für die Bewirtschaftung der Allmend ist das kantonale Strassengesetz. Die Gemeinde beschränkt sich bei ihrer Tätigkeit nicht auf das gesetzliche Minimum, da die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der Allmend möglichst kleinflächig und kurz gehalten werden soll.

Für die Parkraumbewirtschaftung besteht kein kantonaler gesetzlicher Auftrag. Jedoch hat die Gemeinde Binningen aufgrund der Stadtnähe und der hohen Beanspruchung des öffentlichen Parkraums ein kommunales Reglement (Parkraumreglement) für die Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums beschlossen.

2.8.2 Gemeindestrassen

Produktbeschreibung

Das Produkt Gemeindestrassen umfasst die werterhaltende Planung, den Bau und den Unterhalt des Strassen- und Wegnetzes inkl. Beleuchtung, Kunstbauten und Nebenanlagen. Weiter die Ausführung von Unterhaltsarbeiten für Dritte mit Vollkostendeckung (Werke, Private), die Gewährleistung der Sicherheit aller Benützer/-innen auf allen kommunalen Strassen, Wegen, Plätzen und Anlagen, die Bewilligungen für die Aufgrabung von Strassen sowie das Durchführen des Strassendienstes (Reinigung, Winterdienst). Schliesslich die aktualisierte Dokumentation der Anlagen und des Zustandes in Plänen und Katastern sowie die Erstellung und Nachführung der Vermessung gemäss den kantonalen Vorgaben.

Der betriebliche Unterhalt und kleinere Reparaturarbeiten werden durch den Werkhof erbracht. Die grösseren baulichen Unterhaltsarbeiten (z.B. Deckbelagsersatz) werden ausgeschrieben und erfolgen durch private Unternehmen im Auftragsverhältnis.

Die gesetzliche Grundlage bildet das kantonale Strassengesetz. Bei dessen Umsetzung sind die raumplanerischen Vorgaben, der Umwelt- und Landschaftsschutz sowie die Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten.

2.8.3 Gemeindeverkehr

Produktbeschrieb

Das Produkt Gemeindeverkehr umfasst die Verkehrsplanung und deren Abstimmung auf das Angebot des öffentlichen Verkehrs. Weiter die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und Sicherheit des Binniger Verkehrsnetzes, das Erstellen der dazu notwendigen baulichen Massnahmen inkl. Signalisationen und Markierungen, die Realisierung von verkehrsberuhigenden Massnahmen und das Durchführen von Verkehrszählungen. Schliesslich das Koordinieren der Verkehrsplanung mit dem Lärmschutz, die Wahrung der Interessen der Gemeinde durch Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft, dem Kanton Basel-Stadt und den umliegenden Gemeinden sowie die Mitwirkung an der Realisierung von regionalen Rad-, Wander- und Reitwegen.

Die gesetzliche Grundlage bildet das kantonale Strassengesetz. Die Gemeinde ist danach verpflichtet, den motorisierten Strassenverkehr auf die kantonalen Verkehrsachsen zu konzentrieren und die Wohngebiete bestmöglich von Immissionen zu entlasten. Um dies zu erreichen, sind die Strassenräume entsprechend mit verkehrsberuhigenden Massnahmen auszugestalten.

Ein freiwilliger Bereich besteht bei der Planung von Verkehrsberuhigungszonen und des Langsamverkehrs. Der überwiegende Teil der Leistungen im Produkt wird durch Externe erbracht.

2.8.4 Öffentlicher Verkehr

Produktbeschrieb

Das Produkt Öffentlicher Verkehr umfasst die Vertretung der Interessen bei den Betreibern der öffentlichen Verkehrsbetriebe, die Überwachung der Beiträge an den öffentlichen Verkehr, das Erstellen von Konzeptarbeiten und Bedürfnisanalysen und den Betrieb des Ruf-Taxis.

Die Gemeinden haben nach dem kantonalen Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs keine Steuerungsmöglichkeit über den öffentlichen Verkehr, welcher vom Kanton organisiert und betrieben wird. Es besteht aber eine Mitwirkungsmöglichkeit im Rahmen von Vernehmlassungen, Verkehrskonferenzen und Vertretungen in den Organen der Unternehmen des öffentlichen Verkehrs.

In den freiwilligen Bereich der Gemeinde fällt der Betrieb des Ruftaxis, welcher von einem privaten Unternehmen erbracht wird. Die Nettokosten für den Betrieb des Ruftaxis werden zu 100 % durch die Gemeinde getragen.

2.9 PG 9 Versorgung, Umwelt

2.9.1 Abwasserbeseitigung

Produktbeschreibung

Das Produkt Abwasserbeseitigung umfasst die Planung, den Bau und den Unterhalt der öffentlichen Kanalisation, das Ausstellen von Bewilligungen, die Beratung von Bauherren in Bezug auf Planung und Sanierung von Hausanschlüssen, das Ausstellen von Sanierungsverfügungen für Private, die Erstellung der Hausanschlüsse an die Ortskanalisation, die Berechnung und Fakturierung von Gebühren und Beiträgen sowie die Nachführung von Plangrundlagen.

Der Auftrag für Gemeinden aus dem kantonalen Gewässerschutzgesetz enthält insbesondere die Planungspflicht auf der Basis des generellen Entwässerungsplans (GEP), den Betrieb der kommunalen Abwasseranlagen und die Zusammenarbeit mit dem Kanton bei der regionalen Entwässerungsplanung.

In den freiwilligen Aufgabenbereich der Gemeinde fällt die Beratung von Architekten und Bauherrschaft bei Neuanschlüssen und Sanierungen der Hauskanalisation.

Durch externe Firmen betreut werden insbesondere Projektierungsaufgaben und die baulichen Arbeiten an den Abwasseranlagen. Die Reinigung der Abwässer erfolgt durch den Kanton. Längerfristige Verträge mit Bauunternehmen werden abgeschlossen für das Erstellen der Hausanschlüsse an die kommunalen Abwasseranlagen.

2.9.2 Abfallentsorgung

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst die kommunale Abfallbewirtschaftung, die Betreuung der Wertstoffsammelstellen in den Quartieren, das Betreiben einer Auskunftsstelle für Abfallfragen, die Publikation des Abfuhrkalenders, die Durchführung von Submissionen und das Vertragsmanagement mit Abfuhrunternehmen sowie die Durchführung von Abfallaktionen und periodischen Sammlungen von Sonderabfällen. Weiter das Betreiben eines Häckseldienstes, die Kompostberatung und die Betreuung der Quartierkompostplätze. Schliesslich die Berechnung der Abfallgebühren, den Verkauf der Abfallmarken, die Mitwirkung in der Abfallkommission Leimental, die Installation und Bewirtschaftung der Robidog-Behälter sowie Entsorgung des Inhalts.

Die Sammlung und Beseitigung der Siedlungsabfälle obliegt gemäss kantonalem Umweltschutzgesetz (mit Ausnahme der Kehrrechtverbrennung) den Gemeinden. Dabei ist die Wiederverwertung von Abfällen vorgegeben.

Beim Entsorgungsangebot der Gemeinde handelt es sich weitgehend um Pflichtleistungen. Die Kompostberatung und die Durchführung von Abfallpädagogik an den Schulen gehören in den freiwilligen Bereich.

Die Abfuhraufträge sind weitgehend an private Dienstleistungsunternehmen ausgelagert. Der gemeindeeigene Werkhof unterhält die Sammelstellen in den Quartieren, führt die Altmetall-

sammlungen durch und betreibt die Robidog-Infrastruktur und eine Abfallsammelstelle im Werkhofareal.

2.9.4 Bestattung

Produktbeschreibung

Das Produkt Bestattung umfasst die Planung, den Bau und den Unterhalt der Friedhofanlagen, die Organisation der Grabpflege (Grabfonds), das Bearbeiten und Bewilligen von Grabmalgesuchen, die Rechnungsstellung für Bestattungen, Fonds und Verlängerungen, das Führen eines Belegungsplans, die Organisation und Durchführung der Bestattungen, das Beraten von Angehörigen sowie die Organisation und Durchführung von Grabfeldräumungen.

Der grösste Anteil der Bestattungsarbeiten wird durch von den Hinterbliebenen beauftragte externe Bestattungsunternehmen ausgeführt. Die Kostenübernahme durch die Gemeinde erfolgt im Rahmen der Bestattungsverordnung. Für die Grabpflege können die Hinterbliebenen eine private Gärtnerei beauftragen oder über die Gemeinde einen Grabfonds eröffnen. Die Grabpflege aus den Grabfonds wird durch eine private Firma im Auftragsverhältnis ausgeführt.

Die Pflege der Friedhofanlage wird durch internes Gärtnereipersonal erbracht. Der bauliche Unterhalt erfolgt durch externe Unternehmen.

Die gesetzliche Grundlage bildet die kommunale Bestattungs-, Friedhofs- und Gebührenordnung.

2.9.5 Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA), neu Kabelnetz

Produktbeschreibung

Der Betrieb des kommunalen Kabelnetzes gehört in den freiwilligen Aufgabenbereich.

Das Produkt Kabelnetz beinhaltet die Planung, den Bau, den Unterhalt und die Sanierung des kommunalen Netzes und der Neuanschlüsse für den Fernseh- und Radioempfang und die interaktiven Dienste. Weiter das Durchführen von Plombierungen, das Betreiben einer Auskunftsstelle und eines Kabelnetz-Kundendienstes. Schliesslich die Berechnung der kostendeckenden Gebühren und Beiträge, die Fakturierung, Erfassung und Verwaltung von Anschlussdaten sowie das Nachführen der Plangrundlagen.

Die technische Betreuung des Ortsnetzes (inkl. Störungsdienst) ist vertraglich einem privaten Unternehmen übertragen worden. Die Providerdienstleistungen und die Einspeisung des TV-Signals sind ebenfalls vertraglich geregelt und werden durch ein privates Unternehmen erbracht.

2.9.6 Umwelt

Produktbeschreibung

Das Produkt Umwelt trägt zum Erhalt einer vielfältigen natürlichen Umwelt bei. Die Gemeinde nimmt ihre Vorbildfunktion wahr und motiviert zu umweltschonendem Handeln (z.B. mit dem Naturschutzgebiet Herzogenmatt, dem Waldrandpflegekonzept und der Waldentwicklungsplanung, durch Aufwerten und Vernetzen von Gewässern und Bachläufen oder einer nachhaltigen

Beschaffung). Weiter soll die Bevölkerung vor schädlichen und lästigen Umwelteinflüssen geschützt werden (z.B. durch Öl- und Gasfeuerungskontrollen, Vermeidung von Immissionen, Mitarbeit im Gemeindeverbund Flugverkehr, Einsatz für die Verlängerung der Nachtruhezeit und für die Einhaltung des vorgeschriebenen Flugregimes des EuroAirports Basel-Mulhouse). Schliesslich werden gezielt Anreize zugunsten eines umweltschonenden Handelns geschaffen (z.B. durch Erhaltung von Hochstammobstbäumen etc.).

Der gesetzliche Auftrag beschränkt sich auf die Durchführung der Feuerungskontrollen und die Information und Beratung über den sparsamen und umweltschonenden Einsatz von Energie. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür bilden die kantonale Verordnung über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinden und das kantonale Energiegesetz. Die übrigen Aufgaben sind freiwillig.

Die Versorgung der Gemeinde Binningen mit Energie (Elektrizität, Erdgas, Wärme) obliegt der Energiewirtschaft und erfolgt durch private Unternehmen. In den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen dabei die Sicherstellung der kommunalen Energieversorgung und die Wahrung der finanziellen Interessen der Gemeinde. Weiter die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit, die Planung und Umsetzung von Energieoptimierungsmassnahmen und nachhaltigen Energieprojekten, das Erstellen von Energiekonzepten für gemeindeeigene Liegenschaften und die Führung einer Energiestatistik. Schliesslich das Anbieten einer Beratungsstelle für Energiefragen. Die Gemeinde hat die Anteile am Wärmeverbund Binningen AG (WBA) mit einer Leistungsvereinbarung an die EBM abgetreten. Die EBM liefert die Kennzahlen zu diesem Produkt. Es können keine steuerbaren Ziele mehr festgelegt werden.

Der Versorgungsauftrag für die Gemeinde beschränkt sich auf die gemeindeeigenen Bauten und Anlagen. Die Förderung von privaten Energiemassnahmen und die Beteiligung an Projekten und Anlagen zur Erforschung oder umweltschonenden Nutzung von Energie gehören in den freiwilligen Bereich.

Die Versorgung der Gemeinde mit Elektrizität erfolgt vorwiegend durch die Elektra Birseck Münchenstein (EBM), diejenige mit Gas durch die Industriellen Werke Basel (IWB).

Die Energieberatung für Private wird durch die EBM wahrgenommen. Für die Förderung von privaten Energieoptimierungsmassnahmen werden durch die Gemeinde Mittel bereitgestellt. Die Möglichkeit eines Anschlusses an Fernwärme besteht im Perimeter der WBA.

2.10 PG 10 Hochbau und Ortsplanung

2.10.1 Ortsplanung

Produktbeschreibung

Das Produkt Ortsplanung umfasst alle raumplanerischen Aufgaben der Gemeinde mit dem Ziel, die räumliche Abstimmung und Entwicklung von Siedlung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt zu koordinieren und zu optimieren.

Gesetzliche Grundlagen bilden insbesondere das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) und dessen Verordnung, der kantonale Richtplan sowie die übergeordneten eidgenössischen, kantonalen und regionalen Raumkonzepte.

Mit Hilfe von Zonenplänen und -vorschriften, Sondernutzungsplanungen (Quartierplänen) sowie übergeordneten Richtplanungen und Entwicklungskonzepten definiert die Gemeinde aufgrund ihrer gesetzlichen Planungspflicht ihre zukünftige Entwicklung. Diesbezügliche Konzepte, Leitbilder und Grundlagen erfolgen in Abstimmung mit den Nachbargemeinden und dem Kanton. Ebenfalls stehen konkrete Projektentwicklungen für öffentliche Aufgaben, aber auch Anstösse für private Entwicklungsvorhaben, welche im übergeordneten wirtschaftlichen und räumlichen Interesse der Gemeinde liegen, im Fokus der Aufgaben.

Im Weiteren werden städtebaurelevante Planungen (Testplanung Dorf, Verdichtungsstudien, Arealentwicklungsprojekte, usw.), Ortsbilderhaltungsmassnahmen in Abstimmung zu Verkehr und Umwelt, sowie die raumrelevante Kommunikation (Homepage, etc.) nach aussen innerhalb dieses Produktes wahrgenommen.

Die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens sind gemäss WOV den jeweiligen Nutzer-Produktgruppen zugeordnet. Instandstellung, Unterhalt und Reinigung dieser Liegenschaften werden durch das Leistungszentrum LZ 3 abgedeckt. Für die Bereitstellung der notwendigen Liegenschaften für die verschiedenen Gemeindeaufgaben ist die Abteilung Hochbau und Ortsplanung Anlaufstelle und Kompetenzzentrum. Dies umfasst Bedürfnisanalysen, Immobilienstrategien, Bauplanungen und Realisierungen sowie die Unterstützung der Anlagebuchhaltung. Diese Leistungen werden mangels anderer Zuordnungsmöglichkeiten im WOV dem Produkt Ortsplanung zugeordnet.

2.10.2 Baugesuche und Kataster

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst die Prüfung und Bewilligung von Kleinbaugesuchen, die zonenrechtliche Prüfung von allen übrigen Baugesuchen sowie neu die Nachführung des Liegenschaftskatasters.

Bei Kleinbauten liegt die Verantwortung für die gesamte Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens bei der Gemeinde. Für alle anderen Baugesuche ist das kantonale Bauinspektorat die Bewilligungsbehörde. Gemäss dem kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) ist es Aufgabe der Gemeinde, die Einhaltung der kommunalen Zonenvorschriften inklusive Sondernutzungspla-

nungen (Quartierpläne) sicherzustellen. Die Gemeinde führt die vorgeschriebenen Planaufgaben für die Baugesuche und die Anschrift der betroffenen Anstösser durch. Ausnahmeanträge werden durch die Bauabteilung geprüft und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Die Fachgruppe für Bau- und Planungsfragen unterstützt die Verwaltung und den Gemeinderat in Planungsfragen.

Ab November 2014 wird die Nachführung des Grundstück-Steuerkatasters in diesem Produkt bearbeitet. Seit Dezember 2014 werden die Lohnkosten vom Leistungszentrum 2 «Rechnungswesen» neu dem Produkt «Baugesuche und Kataster» zugeordnet.

2.10.3 Immobilien des Finanzvermögens

Produktbeschreibung

Das Liegenschaftsportfolio des Finanzvermögens besteht aus jenen Vermögenswerten, die nicht der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Mehrheitlich dienen die Immobilien des Finanzvermögens erweiterten Zielen der Gemeinde:

- Langfristige Sicherung bzw. Bildung von Landreserven für zukünftige Aufgaben der Gemeinde;
- Bereitstellung von Wohnmöglichkeiten für Asylsuchende (Bundesauftrag);
- Angebot von günstigem Wohnraum durch Abgabe von Baurechten für Wohngenossenschaften;
- Erhalt von historisch und lokal wertvollen Bauten.

Die Verwaltung der Liegenschaften des Finanzvermögens ist teilweise an eine externe Immobilienverwaltung ausgelagert. Für die Objekte gelten dieselben Kriterien wie bei Eigenverwaltung (z.B. Unterhaltsbudget). Verwaltungsintern fallen Kosten für das Portfoliomanagement (Strategien, Planungen), sowie für die Begleitung von Unterhaltsarbeiten an.

Mit den Neubesetzungen der Leitung Finanzen/Steuern und der Leitung Hochbau/Ortsplanung werden mit dem Budget 2015 die Liegenschaften des Finanzvermögens der Produktgruppe Hochbau und Ortsplanung zugeordnet.

